

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/112	04.11.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 7		Telefon: 80-99087

Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Psychologie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 02.11.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 1. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2007/052, S. 646) wird wie folgt geändert:

1. In § 15 wird in Absatz 4 am Ende neu eingefügt:

Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätester möglicher Abgabetermin ist drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

2. § 22 erhält folgende Fassung:

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Fachprüfungen zweimal, die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Erreicht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 11 Abs. 1 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 16 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt. Sind diese Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, kann das Studium in diesem Studiengang nicht fortgesetzt werden. Sind diese Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, kann das Studium in diesem Fach nicht fortgesetzt werden. Die Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in § 18 Abs. 5 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Die Prüferinnen bzw. die Prüfer bieten hierfür sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Modulprüfungen oder Teilprüfungen zwei Wiederholungstermine pro Prüfung an, davon (mit Ausnahme der Hausarbeiten) mindestens einen vor Beginn des nachfolgenden Semesters.
- (3) Den Studierenden stehen, falls eine Hausarbeit den Anforderungen nicht genügt, für die Bearbeitung eines neuen Themas sechs Wochen zur Verfügung. Die Bewertung dieses zweiten Versuchs durch die Prüfenden wird innerhalb der darauf folgenden zwei Wochen vorgenommen, sodass ab der achten Vorlesungswoche die Anmeldung zu den Prüfungen des nächsten Semesters erfolgen kann. Im Fall eines notwendigen dritten Versuchs erfolgt eine analoge Regelung.
- (4) Die Wiederholung der Masterarbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der Erstprüfung absolviert werden. Für die Frist gilt § 8 Abs.3 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz entsprechend. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

3. Die Anlage 2 (Modulkatalog) wird durch beiliegende Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 08. Juli 2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.11.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 2: Modulkatalog

Inhaltliche Module

Modulbezeichnung	Modul I: Kognitionspsychologie (6 SWS / 10 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Pflichtseminar „Exekutive Funktionen“ Pflichtseminar „Kognition und Handlung“ Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Kognitionspsychologische Forschung“ oder Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Informationsverarbeitung und kognitive Ergonomie“
Semester	1. – 3. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Pflichtseminar „Exekutive Funktionen“ (2 SWS / 3 ECTS) Pflichtseminar „Kognition und Handlung“ (2 SWS / 3 ECTS) Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Kognitionspsychologische Forschung“ (2 SWS / 4 ECTS) Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Informationsverarbeitung und kognitive Ergonomie“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Alle Seminare: Referat mit Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DinA4 Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die jeweilige Bewertung ein.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Modul II: Arbeitspsychologie (6 SWS / 10 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Pflichtseminar „Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz“ Pflichtseminar „Belastung und Beanspruchung“ Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Angewandte Kognitionspsychologie“ oder Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Psychologische Ergonomie“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Pflichtseminar „Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz“ (2 SWS / 3 ECTS) Pflichtseminar „Belastung und Beanspruchung“ (2 SWS / 3 ECTS) Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Angewandte Kognitionspsychologie“ (2 SWS / 4 ECTS) Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Psychologische Ergonomie“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min). Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind die erfolgreich abgehaltenen Referate in den Teilseminaren.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur oder mündlichen Prüfung.

Modulbezeichnung	Modul III: Personal- und Organisationspsychologie (6 SWS / 10 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Pflichtseminar „Personalauswahl und -beurteilung“ Pflichtseminar „Personalentwicklung“ Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Organisationsdiagnostik“ oder Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Organisationsentwicklung“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Pflichtseminar „Personalauswahl und -beurteilung“ (2 SWS / 3 ECTS) Pflichtseminar „Personalentwicklung“ (2 SWS / 3 ECTS) Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Organisationsdiagnostik“ (2 SWS / 4 ECTS) Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Organisationsentwicklung“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Personalauswahl und -beurteilung“: Klausur (90 min). Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Teilnahme an praktischen Übungen, die im Rahmen der Veranstaltung angeboten werden. Seminar „Personalentwicklung“: Klausur (90 min). Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Teilnahme an Fallstudien bzw. -übungen, die im Rahmen der Veranstaltung angeboten werden. Seminar „Organisationsdiagnostik“: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min). Seminar „Organisationsentwicklung“: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Modul IV: Psychologie der beruflichen Rehabilitation (6 SWS / 10 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Pflichtseminar „Grundlagen der beruflichen Rehabilitation“ Pflichtseminar „Instrumente der rehabilitationsbezogenen Diagnostik“ Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Ausgewählte klinische Störungsbilder“ oder Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Prävention und Intervention in der beruflichen Rehabilitation“
Semester	1. – 3. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Pflichtseminar „Grundlagen der beruflichen Rehabilitation“ (2 SWS / 3 ECTS) Pflichtseminar „Instrumente der rehabilitationsbezogenen Diagnostik“ (2 SWS / 3 ECTS) Grundlagenorientiertes Wahlseminar „Ausgewählte klinische Störungsbilder“ (2 SWS / 4 ECTS) Anwendungsorientiertes Wahlseminar „Prävention und Intervention in der beruflichen Rehabilitation“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Alle Seminare: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Methodenmodule

Modulbezeichnung	Methodenmodul I: Psychologische Diagnostik (6 SWS / 12 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Testen und Entscheiden“ Seminar „Testkonstruktion und -analyse“ Seminar „Erstellung und Präsentation von Gutachten“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Testen und Entscheiden“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Testkonstruktion und -analyse“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Erstellung und Präsentation von Gutachten“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminare „Testen und Entscheiden“ und „Testkonstruktion und -analyse“: jeweils Klausur (60 min). Für beide Seminare werden praktische Übungen vorgesehen, über die exemplarische Kurzberichte anzufertigen sind, die Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme sind. Seminar „Erstellung und Präsentation von Gutachten“: Referat (Gewichtung für die Gesamtnote 30%) mit Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DinA4 Seiten, Gewichtung für die Gesamtnote 70%).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Modulbezeichnung	Methodenmodul II „Forschungsmethoden“ (6 SWS / 12 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Seminar „Multivariate Verfahren“ Seminar „Evaluationsforschung“ Seminar „Messen und Skalieren“
Semester	1. und 2. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Seminar „Multivariate Verfahren“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Evaluationsforschung“ (2 SWS / 4 ECTS) Seminar „Messen und Skalieren“ (2 SWS / 4 ECTS)
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar „Multivariate Verfahren“: Klausur (90 min). Für das Seminar werden kleinere praktische Übungen und Auswertungen vorgesehen, über die exemplarische Kurzberichte anzufertigen sind, die Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme sind. Seminar „Evaluationsforschung“: Klausur (90 min). Seminar „Messen und Skalieren“: Klausur (90 min) oder Referat mit Hausarbeit (im Umfang von max. 20 DinA4 Seiten). Referat und Hausarbeit fließen zu je 50% in die Bewertung ein.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Projektmodul

Modulbezeichnung	Projektmodul (4 SWS / 9 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Vertiefungsgebiet (4 SWS / 9 ECTS) wählbar aus: <ul style="list-style-type: none"> • Projektseminar „Leistung und Grenzen der menschlichen Informationsverarbeitung“ • Projektseminar „Auswahl und Förderung von Mitarbeitern“ • Projektseminar „Gestaltung von Arbeitsplätzen und -systemen“ • Projektseminar „Erhalt und Wiedererlangung beruflicher Handlungskompetenz“
Semester	3. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	4 SWS / 9 ECTS
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Methodenmodule I und II.
Prüfungsleistung	Alle Projektseminare: Referat (Gewichtung für die Gesamtnote 30%) mit Hausarbeit/Versuchsbericht (im Umfang von max. 20 DinA4 Seiten, Gewichtung für die Gesamtnote 70%).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus der bewerteten Leistung im gewählten Projektseminar.

Modul „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“

Modulbezeichnung	Modul „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ (4 SWS / 4 ECTS)
Lehrformen / Veranstaltungen	Kolloquium „Aktuelle Forschungsergebnisse“ Kolloquium „Präsentation eigener Forschungsergebnisse“ Beides wahlweise im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • „Angewandte Kognitionspsychologie“ • „Personal- und Organisationspsychologie“ • „Arbeitspsychologie“ • „Psychologie der beruflichen Rehabilitation“
Semester	3. und 4. Semester
Sprache	deutsch
Leistungspunkte	Kolloquium „Aktuelle Forschungsergebnisse“ (2 SWS / 2 ECTS) Kolloquium „Präsentation eigener Forschungsergebnisse“ (2 SWS/ 2 ECTS)
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Methodenmodule I und II. Die Kolloquien sind parallel zur Vorbereitung, Planung und Durchführung der eigenen Masterarbeit zu besuchen und sind entsprechend im Bereich des Betreuers des eigenen Themas zu absolvieren.
Prüfungsleistung	Kolloquium „Aktuelle Forschungsergebnisse“: mündliche Präsentation (einschließlich Moderation der Diskussion) über eine fremde wissenschaftliche Forschungsarbeit. Kolloquium „Präsentation eigener Forschungsergebnisse“: mündliche Präsentation zur eigenen wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen der Masterarbeit.
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden anhand der ECTS-Punkte gewichteten Einzelleistungen.

Praktikumsmodul

	Praktikum
Lehrformen / Veranstaltungen	Dreimonatiges Praktikum im Bereich Arbeitsgestaltung, Hardware- und Softwareergonomie, Arbeitssicherheit, Personalwesen (Personalauswahl, Personalentwicklung), Personal- und Unternehmensberatung, Training und Coaching, Werbung und Marketing, Bildung und Erwachsenenbildung, Berufliche Rehabilitation und Sozialarbeit u.a.
Semester	frei wählbar
Sprache	entsprechend dem gewählten Praktikum
Leistungspunkte	15 ECTS
Voraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Mini-Präsentationen im Rahmen eines vor jedem Semester stattfindenden Treffens aller Masterstudierenden (Master-Forum)
Noten	keine